

47. Jahrgang, Nr. 8, vom 22.02.2019



durch die Karnevals-
gesellschaften aus dem
Stadtgebiet

Rathaus

erstürmung
am Weiberdonnerstag
ab 12.30 Uhr **28.02.**

Ecke Marktstraße/
Langenhecke
Auf dem Platz
gegenüber dem
Rathaus

Live Musik

mit dem Duo „Sax on Beat“



3 kunterbunte Stunden

Lecker

Essen und Trinken dank
des TVE Bad Münstereifel
und der St. Sebastianus
Schützenbruderschaft

Es laden ein: die **Karnevalsgesellschaften** und die **Bürgermeisterin**

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG:

F&S
CONCEPT



WOCHENSPIEGEL



Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel - Außenstelle Mayen –
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren BERG

Az.: 31127-HA 8.1

56727 Mayen, den 19.02.2019
Bannerberg 4
Tel.: 02651/4003-0
Fax.: 02651/4003-89
E-Mail: dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren BERG

Vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren BERG, Landkreis Ahrweiler, erlässt das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel als Flurbereinigungsbehörde gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) folgende vorläufige Anordnung:

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten wird zum Zwecke des vorzeitigen Ausbaues der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege und Gewässer) Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile, soweit sie durch den Ausbau betroffen werden, mit sofortiger Wirkung entzogen.
2. Es handelt sich um folgende gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, die in dem gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG am 21.12.2017 planfestgestellten und am 26.07.2018 zuletzt geänderten und erweiterten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Beleitplan enthalten sind:

Teilgebiet Nord (Berg und Freisheim):

1. Bereich „Bongartshaide“, „Steinberg“
 - Wege Nrn. 119, 121
2. Bereich „Im Hellental“, „Auf der Vorderwaart“
 - Wege Nrn. 248, 236, 247
3. Bereich „Unter dem Hellental“, „Stucks Haide Nücke“
 - Wege Nrn. 104, 118, 117
 - Furt Nr. 509
4. Bereich „Auf dem Maulbachsfeld“
 - Weg Nr. 391
5. Bereich „Auf den breiten Benden“
 - Wege Nrn. 346, 348, 11

- Rekultivierung Nr. 628
- 6. Bereich „Auf dem Seifen“
 - Wege Nrn. 310, 334, 10
- 7. Bereich „Am Girrethäuschesberg“, „Harzberg“
 - Wege Nrn. 171, 163, 234, 179, 135
- 8. Bereich „Am Grabenberg“, „Stürkenfeld“, „Tränkpütz“, „Vischeler Straße“
 - Wege Nrn. 155, 178, 126, 27, 123, 125
- 9. Bereich „Auf dem Schmillenacker“, „Auf der Haardt“
 - Wege Nrn. 158, 159
- 10. Bereich „Oligsberg“
 - Wege Nrn. 206, 390
- 11. Bereich „An der Steinkaul“
 - Weg Nr. 335
- 12. Bereich „An Lüsnnück“
 - Weg Nr. 142, 148,
 - Rekultivierung Nr. 25
- 13. Bereich „An der kleinen Gasse“
 - Wege Nrn. 212, 213

Teilgebiet Süd (Vellen, Häselingen, Krälingen):

- 14. Bereich „Asbach“
 - Gewässerkreuzung Nr. 519
 - Entfichtung Nr. 713
- 15. Bereich „Löhrsbad“, „Judenstall“
 - Wege Nrn. 221, 373
- 16. Bereich „Steinnücke“, „Auf der Wiese“
 - Wege Nrn. 36, 281, 100, 1
 - Rekultivierungen Nrn. 29, 30
- 17. Bereich „Am Hammelswieschen“
 - Weg Nr. 237
- 18. Bereich „Ober dem großen Bodental“
 - Wege Nrn. 259, 344
- 19. Bereich „Auf dem Acker“
 - Weg Nr. 322
- 20. Bereich „Ober der Winkelswiese“
 - Weg Nr. 296

21. Bereich Ober-Krälingen, Ahrstraße/Am Hubhügel

- Weg Nr. 331

22. Bereich „Am Krällinger Patt“, „Roster Busch“, „Herze“

- Wege Nrn. 300, 305, 309, 362, 364, 365, 353, 355

23. Bereich „Sahrbach“, „An der Wingertshaardt“

- Weg Nr. 328

Der genaue Verlauf der Wege und Gewässer, der landespflegerischen Anlagen und Bodenlagerflächen, für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, ist in der Karte, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung ist, dargestellt.

3. Die Teilnehmergeinschaft BERG wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

4. Durch diese vorläufige Anordnung sind folgende Flurstücke berührt:

Gemarkung Berg**Flur 1**

47, 53/7

Flur 2

11, 12, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 189/1, 207, 208/1, 208/2, 209/1, 209/2, 210/1, 210/2, 211/1, 211/2, 212/1, 212/2, 213/1, 213/2, 214/1, 214/2, 215/2, 215/3, 215/4, 216/1, 216/2, 217/1, 217/2, 218/1, 218/2, 219/1, 219/2, 220/1, 220/2, 221/1, 221/2, 222/1, 222/2, 223/1, 223/2, 225/1, 225/2, 226/1, 226/2

Flur 4

87, 88, 89, 90, 92, 93, 94, 96, 97, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 300, 301, 302, 303, 308, ,

Flur 5

8, 12, 13, 14, 15, 16, 66, 67, 68, 69, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84

Flur 6

5, 6, 7, 95/1, 95/2, 96, 151/2, 153, 154/2, 154/3, 154/4, 155, 202, 203, 204, 205/1, 205/2, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214/1, 214/2, 215/1, 215/2, 215/3, 216/1, 216/2, 218, 278, 279, 280/4, 281, 283, 284, 285, 286, 287, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298/1, 303/2, 304, 305, 350

Flur 7

9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20/1, 20/2, 21, 22, 23/1, 23/2, 24, 29/2, 30, 31, 32, 33, 34, 55/1, 55/2, 56, 58/2, 67, 68, 69, 70, 71, 81, 82, 83, 84/1, 92/1, 92/2, 94, 105, 113/9, 113/10, 141, 151/1, 151/3, 152, 153, 154, 158/2, 160/2

Flur 8

72/4, 73, 74, 91, 96/2, 96/3, 96/5, 97/1, 98/1, 99/1, 100/1, 101/1, 102/1, 103/1, 103/2, 104/1, 104/2, 105/1, 113, 114, 120, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 149, 150, 151, 167, 168, 169, 171, 173, 174, 175, 176, 177

Flur 9

1, 12, 63, 77, 79, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 136, 137, 138, 139, 140/3, 142, 144, 148, 187, 188/3, 188/24, 288, 289, 290, 291, 292, 293/3, 293/4, 293/6, 294/2, 294/4, 295/3, 295/4, 296, 297/1, 302, 303/1, 303/2, 305, 306, 307, 308, 313, 314, 316, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 329, 348, 349, 350, 351/1, 351/2, 352, 359, 360, 361/1, 362/2, 363, 364, 365, 366, 380, 381, 388, 389/3, 389/4, 396, 412, 413, 414, 420/2, 421/2, 422/2, 423/2, 424/2, 425/2, 426, 427, 428, 429, 430

Flur 10

189, 194, 196, 199, 200, 204, 205, 206, 218, 219, 220, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236

Flur 14

128, 129/2, 130/2, 183/2, 184, 185, 186, 187

Flur 15

6, 9, 10, 11, 69

Flur 16

1, 2, 3, 4, 5, 48/1, 49/1, 49/2, 77/2, 78/1, 78/2, 78/5, 84, 89/1, 89/2, 94, 95/1, 95/2, 96/1, 96/2, 102, 103, 104, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196

Flur 17

19/1, 19/2, 20, 45, 47/1, 47/2, 48/3, 141/2, 142, 143

Flur 18

4, 6, 7, 9/3, 9/9, 16/1, 17/4, 40/21

Flur 19

42/2, 44, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 122, 125, 126, 135/1, 135/2, 135/3, 136, 137, 138, 139, 140, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 154, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 174/1, 174/2, 175/1, 176, 177, 178/1, 186, 187, 193, 194/1, 194/2, 194/3, 196, 197, 198, 199, 203, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 217, 218, 231, 255, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich vorübergehender Nachteile wird für die beanspruchten Grundstücksflächen nach den Vorschriften des § 36 Abs. 1 Satz 2 und 3 FlurbG nur dann gewährt, wenn sie zum Ausgleich besonderer Härten dient.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

Die Karte und dieser Beschluss mit Gründen liegt ab sofort bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Herrn Erwin Kessel, Im Acker 7, 53505 Berg-Freisheim sowie beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel - Außenstelle Mayen, Bannerberg 4, 56727 Mayen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Zudem steht die Karte auch im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de zur Verfügung. (Bodenordnungsverfahren -> Berg in die Suchmaske eingeben -> Verfahrensnamen anklicken -> Punkt 4 (Bekanntmachungen) und Punkt 5 (Karten)).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel – Außenstelle Mayen
Bannerberg 4
56727 Mayen

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel
Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag

gez.: Christoph Platen
Vermessungsdirektor

Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Eschweiler
- Der Vorsitzende -

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 49. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Eschweiler am

Dienstag, 26.03.2019, 19.30 Uhr

in das Kath. Pfarrheim in Bad Münstereifel-Eschweiler (Turmgasse) ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 48. Sitzung am 20.03.2018
3. Prüfung der Jahresrechnung 2018
4. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2018
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bestellung von zwei Rechnungsprüfer(innen) für das Jahr 2019
7. Beschlussfassung über die Höhe der Jagdpachtauszahlung 2019
8. Haushaltsplan 2019
9. Information zum personenbezogenen Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung
10. Benennung einer/eines Datenschutzbeauftragten
11. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Peter Glehn
Bad Münstereifel, 18.02.2019

Ende der Öffentlichen Bekanntmachung

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung an den Karnevalstagen

Am **Donnerstag, 28.02.2019 (Weiberfastnacht)**, sind die Büros im Rathaus Marktstraße 11 und 15 und im Bauhof von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr geöffnet.

Die Kurverwaltung und die Tourist-Information im Schwanen-Apothekemuseum sind geschlossen.

Am **Rosenmontag, dem 04.03.2019**, sind alle Büros der Stadtverwaltung geschlossen.

An den übrigen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!

Geänderte Öffnungszeiten an den Karnevalstagen:

Donnerstag 28.02.2019
geschlossen

Rosenmontag 04.03.2019
geschlossen

An allen anderen Tagen ist das eifelbad zu den üblichen Zeiten geöffnet. (Seite 11)

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Mittwoch, 13. März 2019

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
im Pfarrheim in Iversheim,
Buschhöhlenweg 4

Donnerstag, 4. April 2019

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung
Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Donnerstag, 9. Mai 2019

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
in der Begegnungsstätte
in Mahlberg, Breitestr. 44

Donnerstag, 6. Juni 2019

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Jugendraum der Mehrzweckhalle
in Arloff

Donnerstag, 4. Juli 2019

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Nebenraum der Sporthalle
in Mutscheid, Arandstr. 33

Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin,
Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19

☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe Bad Münstereifel

Jeder Zuzug von Neubürgern wirkt sich positiv auf die Demographie unserer Stadt aus. Etliche der neuen Nachbarn kommen jedoch aus anderen Ländern und sind zunächst etwas orientierungslos. Zu deren Integration bedarf es gemeinsamer Anstrengungen durch die Stadtverwaltung und die Bürger der Stadt. Hierzu bitten wir um Ihre Mithilfe.

Näheres zur Flüchtlingshilfe in Bad Münstereifel erfahren sie unter:

www.bad-muenstereifel.de → Leben in Bad Münstereifel → Leben & Wohnen → Flüchtlingshilfe

Neue Entsorgungsfirma für Grundstücksentwässerungsanlagen ab Januar 2019



Schönmackers

Die Firma Schönmackers ist seit Januar 2019 für die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslose Gruben, vollbiologische Kleinkläranlagen sowie Kleinkläranlagen) bei der Stadt Bad Münstereifel zuständig.

Die Firma Schönmackers ist bei Notfällen unter dieser Telefon-Nummer zu erreichen:
02237-97421222.

Sind Sie daran interessiert, immer aktuell über das Geschehen im Rat und in den Ausschüssen informiert zu werden?

Einige Bürgerinnen und Bürger nutzen seit geraumer Zeit schon die kostenlose Bürger App der STERNBERG Software GmbH. Mit dieser BürgerApp stehen Ihnen öffentliche Sitzungsunterlagen und Beschlüsse der Stadt Bad Münstereifel komfortabel auf Ihrem iPad und Android-Tablet zur Verfügung. Auf Smartphones wird die App systembedingt nicht angeboten.

Die Funktionen der BürgerApp entnehmen Sie bitte der Installations- und Bedienungsanleitung, die als PDF-Datei für [Apple iOS](#) und [Google Android](#) heruntergeladen werden kann. Die Apps finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst/> :

- itunes.apple.com
iTunes App Store - iRICH BürgerApp
- [iRICH BürgerApp - Leitfaden zur Installation und Nutzung](#)
(pdf-Datei / 5,01 MB)

Darüber hinaus können Sie sich per E-Mail über anstehende öffentliche Sitzungstermine der Stadt Bad Münstereifel informieren lassen. Hierfür müssen Sie sich ebenfalls auf der o.a. Seite unserer Homepage unter: [Newsletter abonnieren oder abbestellen](#) anmelden.

Sportstättenkonzept

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus am 12.02.2019 wurde von der ZAK GmbH Institut für Bedarfsforschung Schwerpunkt Sportentwicklung der erste Schritt zur Erstellung eines Sportstättenkonzeptes dargestellt.

Herr Dr. Breuer vom Institut beleuchtete im Rahmen seiner Präsentation die Ist-Situation der Nutzungen der Sportstätten und -hallen in Bad Münstereifel und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Im nächsten Schritt wird nun eine Lenkungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Schulen, Rat und Verwaltung zur weiteren Beratung über mögliche Handlungsoptionen und Maßnahmen beraten.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

In Kooperation mit dem DRK Bildungswerk Euskirchen:

Erlebnistag mit den Rettungshunden Erleben Sie gemeinsam mit Ihren Kindern die Faszination der Rettungshundearbeit, erfahren Sie Details über die Ausbildung der Hunde und das Engagement der Hundeführer im Ehrenamt.

Die Kinder sollten mindestens 4 Jahre alt sein.

Datum: Freitag, 08.03.2019

Uhrzeit: 9:00 – 10:30 Uhr

Ort: DRK Familienzentrum Schönau

Information und Anmeldung:

DRK Familienzentrum Schönau
oder DRK Euskirchen

0 22 51 / 79 11 84 oder www.drk-eu.de

Trommelworkshop für Eltern mit Kindern

Montag, 11. März 2019 von 9:00 - 10:30 Uhr

Do. 14. März 2019 von 9:00 – 10:30 Uhr

Dozent: Pape Samory Seck

Die kleinen und großen Teilnehmer erhalten einen Einblick in die ausdrucksstarke Kultur des Senegals und seiner Musiktradition.

Die Trommelschüler spielen alle zusammen leicht zu erlernende Rhythmen.

Die Kosten übernimmt das Familienzentrum

Terminankündigung...Terminankündigung

Workshop Klangschale:

Samstag 09.03.19 10:00-13.00 Uhr

Lernen Sie, wie Sie eine Klangschale gezielt bei sich und Ihrem Partner einsetzen können.

Das Faze übernimmt anteilige Kosten

Info und Anmeldung: 02440/9588820

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Sandra Plum-Gohlke, Strempt 01578/8544666

Neu: Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Neu: Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A.Fischenich, Babysitter 02253/960228



In Kooperation mit dem Kreissportbund Euskirchen:

Psychomotorik für Familien mit Kindern unter 3 Jahren

Die Kinder können durch die Psychomotorik ein ganzheitliches Bild ihres Körpers entwickeln, eigene Kräfte und Fähigkeiten kennenlernen und einschätzen (Selbsteinschätzung).

Kursleitung: Britta Frank

mittwochs, 10.30-11.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St.Bartholomäus, Arloff

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Unsere Kinder streiten - und jetzt?

Über Geschwisterliebe und –probleme

Warum streiten unsere Kinder so häufig? Und manchmal so heftig? Geschwisterstreit gehört zur Entwicklung und lässt sich nicht zu verhindern. Tipps dazu, wie Sie damit umgehen können und die Familienstimmung wieder ruhiger wird, bekommen Sie in diesem Vortrag.

Dienstag, 12. März 2019, 14.30-16.00 Uhr

Familienzentrum

St. Bartholomäus/ Arloff

Starke Eltern – starke Kinder

Im Wechsel von kurzen Vorträgen, Übungen und Praxisreflexionen wird das ABC einer respektvollen Erziehung in 8 Elterntreffen stufenweise erarbeitet.

mittwochs, ab 20. März 2019, 14-15.30 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Waldfamilientag:

Berta, die Schnecke

Eine Eltern-Kind-Veranstaltung für Familien mit Kindern von 4-6 Jahren. (Anmeldung im Familienzentrum unbedingt erforderlich; max. 20 Personen.)

Freitag, 22. März 2019, 14.00–16.15 Uhr

**Treffpunkt: Parkplatz Eichelkamp
in Kirspenich**

Systemische Beratung in allen Lebenslagen bietet im Bedarfsfall an:

Frau Dana Hauptmann-Sieger,

02253/ 544526,

bzw. Mail an: Dana.Hauptmann@gmx.de

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St. Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

23.2. Praxis Hülsmann u. Unland, Kommern,

☎-Tel.: 02443-6638

24.2. Praxis Istemi, Euskirchen,

☎-Tel.: 02251-7772727

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:

02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30 - 14.00 Uhr

und freitags von 13 - 14 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

www.bad-muenstereifel.de -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service ->

Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei **Facebook** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.